

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 40

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXX.
Band

Direktion: **Henn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 31. Dezember 1914.

Wohenspruch: In der Jugend ist jung sein leicht,
Schwerer und schöner, wenn's Haar sich bleicht.

Für das kommende Jahr

wünschen wir allen unsern werten Lesern volle Gesundheit, Geistesfrische und Vertrauen auf die Zukunft. Möchte doch der unser liebes Vaterland umtobende Weltbrand bald ein Ende haben und der ersehnte Frieden zum Wohle der ganzen Menschheit einziehen!

Redaktion & Verlag.

Bau-Chronik.

Polytechnikumbauten in Zürich. Nachdem die beiden statlichen Neubauten für das naturwissenschaftliche und das forst- und landwirtschaftliche Institut des Eidgenössischen Polytechnikums auch im Innern soweit gefördert sind, daß sie das Hauptgebäude entlasten können, und dazu die mühevollen, umfassenden Vorarbeiten für den imposanten Erweiterungsbau des letzteren genügend vorschritten, haben nunmehr die Erdarbeiten dafür eingefetzt; die ganze Osthälfte der stolzen Semper-schen Schöpfung mitsamt den Anlagen nach der Rämistrasse hin ist umplantzt worden; Reihen von Vermessungszeichen und ein Netz von Geleisen für den Materialtransport überziehen die Baustelle; zahlreiche Arbeiter sind schon beschäftigt am Werke, denen sich bald noch

Scharen anderer beigesellen dürfen, um das ganze schöne Bauprojekt in etwa drei Jahren Wirklichkeit werden zu lassen.

Ideeelle Baulinien und Bau- und Niveaulinien der Paradiesstrasse in Zürich. Da bei der Dolderparkan-gelegenheit geltend gemacht wurde, daß durch Waldgebiet gezogene Baulinien eine Rodungsbewilligung einschließen soll ausdrücklich eine Anzahl durch Waldgebiet gezogenen Baulinien, so lange keine Rodung bewilligt ist, durch ideelle Baulinien ersetzt werden. Die Kommission betont aber, daß sie mit dem Stadtrate diese Auffassung der Regierung für rechtlich unbegründet hält. Demnach wurden für nachfolgende Straßen die durch Waldgebiet gezogenen Baulinien durch ideelle Baulinien ersetzt: Biberlinstrasse, Burghölzlistrasse, Degenriedstrasse, Drei-wiesenstrasse, Gierbrechtstrasse, Froburgstrasse, Germania-

und Krabbenturmstraße, Hegibachstraße, Heuelpsteig, Kartausstraße, Klusburgstraße, Krähbühlweg, Kurhausstraße, Orellistrasse und Heuberriweg, Tobelhofstraße und Hofstraße, Waldhausstraße, Wasserstraße, Wittitzerstraße. Nach diesen referierenden Bemerkungen des Herrn Dr. Curi wurde vom Großen Stadtrat dem städtischen Antrage zugestimmt, wonach die Bau- und Niveaulinien der Paradiesstraße zwischen Albis- und Ennibergstraße abgeändert und für die Strecke zwischen Enniberg- und Buzenstraße die Bau- und Niveaulinien festgesetzt werden.

Bauliches aus Zürich. Dem Großen Stadtrat werden vom Stadtrat die Pläne und Kosten voranschläge für die Pumpstation im Zürichhorn mit öffentlicher Abortanlage, Dienstwohnung, Magazinräumen für das Vermessungsamt und das Gartenbauamt, sowie für den Hauptschmutzwasserkanal bis zur Stadtgrenze, die Druckleitung mit Vorflutdole in der Dufourstraße und die Entlastungsdole nach dem See, zur Genehmigung vorgelegt mit dem Antrag, dem Stadtrate für die Erstellung derjenigen Teile des Pumpstationengebäudes, welche nicht zur Pumpenanlage gehören, einen Kredit von 37,700 Fr. zu gewähren.

Wasserwerk Wädenswil (Zürich). In Zustimmung zu einer Vorlage der Gas- und Wassercommission beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung für den Umbau des Pumpwerkes in Mühleneien: Anschaffung von Hochdruck-Centrifugalpumpen, eletr. Antrieb der Pumpen, Einbau einer Maschinenwohnung im Pumpenhaus einen Kredit von Fr. 21,000 zu Lasten des Erneuerungsfonds des Wasserwerkes zu bewilligen.

Schulhaus-Umbau in Wald (Zürich). Der Antrag des Gemeinderats, das Kramenschulhaus sei nach dem Projekte der Herren Gebrüder Meßmer, Architekten in Zürich, umzubauen, beliebte der Gemeindeversammlung und sie bewilligte hierfür einen Kredit von 65,000 Franken. Die Umbaute soll bald ausgeführt werden, um den Bauhandwerkern Arbeitsgelegenheit zu verschaffen.

Die neue Turnhalle in Langnau (Zürich) ist nun vollendet. Sie wurde am 20. Dezember in aller Stille von Herrn Architekt Müller in Thalwil der Baucommission übergeben. Nach Neujahr werden Schule und Vereine ihren Turnbetrieb in den stattlichen Bau verlegen.

Für Kanalisations-Arbeiten in Oberwinterthur (Zürich) bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 5000 Fr. Sie genehmigte auch den Antrag der Vorsteherschaft, die Kanalisation des neuen Stadtraines schon diesen Winter als Notstandsarbeit ausführen zu lassen.

Den Beschluß über die Ausführung des städtischen Verwaltungsgebäudes in Uznern wird der Stadtrat der Gemeindeversammlung unterbreiten. Zur Ausführung wird das erstprämierte Projekt, „S. P. L. R.“, vorgeschlagen. Das Projekt ist von den H. Widmer, Erlacher & Calini, Basel. Vorherhand soll nur der Ostflügel mit anschließenden Hofbauten erstellt werden. Mit diesen Arbeiten soll noch im Laufe des Winters begonnen werden. Für die Erstellung des ganzen Gebäudes verlangt der Stadtrat einen Kredit von 3,500,000 Franken. Gemäß Gemeindebeschluß vom 1. Sept. 1912 bereits 1,500,000 Fr. für den Ostflügel des Gebäudes berücksichtigt. Der weitere notwendige Betrag von 2,000,000 Franken soll durch ein späteres Anlehen, dessen Bedingungen noch vom Stadtrat zu genehmigen sind, gedeckt werden.

Das neue kantonale Verwaltungsgebäude in Zug. Der Kostenvoranschlag beifügte die Ausgaben ohne Bauplatz auf 330,000 Franken; die Baute kostete insgesamt Fr. 315,805. 13. Die Rechnung erreicht somit den Voranschlag um Fr. 14,194. 87 Fr. nicht. Es wurden für Fr. 17,005. 10 Mehrarbeiten infolge Abänderungen ausgeführt; die Ersparnis würde somit Fr. 31,199. 97 betragen.

Nicht inbegriffen ist der Ankauf des Baugrundes mit altem Theater und Bellevue mit Fr. 70,000.

Das Gebäude war im Frühjahr 1913 bezugsbereit. Am 1. April bezog die Bank für Handel und Industrie mietweise die Hälfte des Keller- und Erdgeschosses, des ersten Stockes, sowie des Dachstockes. Die Miete dauert bis zum 1. Januar 1927. Wenn vor Ablauf der Mietdauer dieselbe aufgehoben wird, so hat der aufgehobende Teil dem andern eine Konventionalstrafe von 100,000 Franken zu bezahlen. Der Mietzins beträgt per Jahr Fr. 10,000. Weitere Räumlichkeiten hat gemietet die Korporationsverwaltung Zug. Dann benutzt der Kantonsschüler drei geräumige Lokalitäten und weitere die Bauverwaltung und der Kantonssingenieur.

Die Kalkulation der Verzinsung mit 14,000 Fr. aus Mieten hat sich bis heute (1914) leider nicht erfüllt. Man hofft aber bei Neubelebung von Handel und Verkehr noch einige Räumlichkeiten als Bureau ausmieten zu können, so daß das Gebäude wenigstens einigermaßen sich verzinsen würde.

Was die Eishalle des Gebäudes zum Platze anbetrifft, ist diese gut; niemand würde das alte Theatergebäude und Bellevue zurückwünschen, wenn auch die Baukosten für das neue Gebäude recht bedeutende sind.

Bauliches aus Basel. Liegenschaftsverkehr und Bautätigkeit leiden auch in Basel seit dem Ausbruch des Krieges. Aus dem soeben erschienenen dritten Heft der Statistischen Vierteljahrs-Berichte des Kantons Baselstadt ergibt sich, daß in den Monaten Juli bis September 1914 der Liegenschaftsverkehr, namentlich was die bebauten Grundstücke betrifft, auf die Hälfte des Umsatzes des entsprechenden Letzthäufigen Zeitraums zurückgegangen ist. Die Bautätigkeit des Berichtsvierteljahres zeigte auffallend niedrige Ziffern. Fertig erstellt wurden 12 Wohnhäuser mit 27 Wohnungen gegen 71, bzw. 182, im Vorjahr; Baugegenstände im ganzen waren es 82 mit 70 Wohnungen gegen 257, bzw. 238, im Vorjahr. Die Zahl der Baugesuche ist von 165 im zweiten Quartal 1914 und 163 im dritten Quartal 1913 auf 102 zurückgegangen. Der Reinzuwachs an Wohnungen betrug nur 55 (225).

Der unternehmendste Bauherr ist der Staat geblieben. Ein neues Zeughaus in der Nähe von St. Jakob — das alte, zinnengelöste Arsenal auf dem Petersplatz wird über kurz oder lang dem Neubau eines Vorlesungsgebäudes der Universität weichen müssen — und ein Schulhaus im Gundeldingerquartier sind diesen Sommer fertig geworden, eine vom Hochbaudirektor Hünerwadel entworfene, reizvolle kantonale chemische Versuchsanstalt befindet sich im Bau. Als Notstandsarbeit wird demnächst die Bekönung des bisher ein flaches Dach tragenden Real-Schulgebäudes an der Rittergasse mit einem steilen Ziegeldach unternommen werden, wodurch man nicht nur Raum zu gewinnen, sondern auch den bisher immer etwas als Fremdkörper wirkenden Renaissancepalast besser unserem mittelalterlichen Stadtbild einzufügen hofft.

Über den Fortgang der Kunstmuseumsanlage legt ein Bericht vor, daß zurzeit die beiden in vorderster Reihe stehenden Preisträger des Wettbewerbs mit der Umarbeitung ihrer Entwürfe beschäftigt sind. Inzwischen hat sich in einer Ecke des als Bauplatz in

Aussicht genommenen Areals, des Schützenmattparks — wir sind in Basel räumlich so eingezogen, daß es bereits nicht mehr als Frevel gilt, schöne Parkanlagen und Baumbestände baulichen Zwecken zu opfern — ein etwas pompos geratener Polizeiposten eingestiftet.

Der Erweiterungsbau des Naturkundemuseums am Schlüpfelberg ist bis unter das Dach geführt. Auf dem Steilhang, den Steinenvorstadt und Kohlenberg begrenzen, erhebt sich im Rohbau als mächtiger Block die nach Plänen des Architekten Hans Bernoulli erstellte neue Frauenarbeitschule. Da in der Nähe bereits das Töchterschulgebäude und etwas abseits und im Verborgenen das Konservatorium liegen, entwickelt sich dieses Viertel gewissermaßen zum Quartier Latin unserer weiblichen Jugend. Dem genannten Architekten verdanken wir auch die hervorzeichnende Leistung der privaten Bautätigkeit dieses Sommers: die Bebauung des schon mehrere Jahre brach liegenden Schiffsländeareals, des „Brückenkopfs“ an der mittleren Brücke, mit einem Block von drei Geschäftshäusern. Der Bau ist in feinsinniger Weise auf die Verhältnisse der pendantbildenden Patrizierhäuser am Rheinprung, des „Weißen“ und des „Blauen“ Hauses, abgestimmt. Der von Architekt Sandreuter am Bartscherplatz ausgeführte, dem altehrwürdigen „Lohnhof“ vorgelagerte Bau eines Restaurationsgebäudes verdient deshalb Beachtung, weil er zeigt, wie durch ein verständnisvolles Eingehen der Bauleitung auf die Forderungen der den Heimatschutz währenden Instanzen ohne zu große Schwierigkeiten wertvolle Baudenkmäler vor Beeinträchtigung geschützt werden können.

Von den baulichen Leistungen der römisch-katholischen Kultusvereine ist die Erweiterung der Marienkirche um eine Pfarrer- und Sigristenwohnung zu erwähnen, welche erfreulicherweise nicht allzu slavisch die Formensprache des Haupthauses nachbauen. Einige protestantische Kirchenbauunternehmungen sind vorbereitet, aber noch nicht bis zur Ausführung gediehen. Demnächst wird mit der Aufstellung des von Freunden des Basler Physiologen und Führers der Absitzenzbewegung gefüllten Bunge-Brunnens am Steinengraben — ein Analogon zum Pettenkofer-Brunnen in München — begonnen werden.

Bauliches aus Lugano. Das Haus Nr. 5 auf der Piazza Riforma, vordem Herrn Antonio Greco gehörend, ist in den Besitz der Schweiz. Kreditanstalt übergegangen. Das Haus wird für die Zwecke der Bank gänzlich umgebaut und dürfte der Umgebung zur Zierde gereichen.

Kirchenrenovation im Tessin. Der Kirchgemeinde Cadro (Bezirk Lugano) wurde vom Bundesrat an die zu Fr. 25,000 veranschlagten Kosten der Restauration ihrer Kirche ein Bundesbeitrag von 30% zugesichert, höchstens 7500 Fr. Die Kirche von Cadro ist bekannt durch ihre mächtigen Stuckverzierungen.

Ausstellungswesen.

Der Abbruch der Schweizer Landesausstellung in Bern geht verhältnismäßig räsch und glatt von statten. Mit ganz wenig, so wird aus Bern geschrieben, Ausnahmen (Maschinenhalle) sind alle Ausstellungsräume geleert; die Hütte für „Transportmittel“ ist sogar verschwunden, noch ehe alle Ausstellungsgüter fort waren, und so steht momentan noch eine große Lokomotive in ihrem wunderschönen Ausstellungsanstrich ein wenig deplatziert und fröstelnd in einer Menge von Trümmern. Der Pavillon für die internationalen Amter sieht zurzeit aus, wie wenn ein „Zwielundvierziger“ hineingeslogen wäre, und der Wirrwarr von Gerüsten und zer-

trümmertem Firnis und Verputz ist nicht ohne symbolische Bedeutung für die gegenwärtigen internationalen Beziehungen in Europa. — Über dem Eingang zum Wehrpavillon aber beherrscht noch immer der düstere Kriegsgott den ganzen Platz, die vielen lachenden Rosen unter ihm aber sind freilich gestorben. Aber auch sonst sieht das Ausstellungsfeld recht kriegerisch aus; namentlich um die Mittagsstunde, wenn die Wachtposten aufziehen; wird doch der Sicherheitsdienst immer noch vom Militär besorgt. Die untergehende Herrlichkeit hat auch ihr Gutes. Das viele tannene Gerüstholz, das über den heißen Sommer vortrefflich getrocknet hat, wird nun namentlich von ärmeren Leuten eifrig gekauft und man ist gegenwärtig für das Brennmaterial um so dankbarer, als der seit Wochen herrschende Mangel an Petrol viele Leute um ihr Heizmittel gebracht hat.

Eine glarnerisch-kantonale Submissionsverordnung

wurde vom Kantonal-Verband glarnerischer Gewerbevereine gutgeheissen und damit für verbindlich erklärt. Es handelt sich um eine Neuerung, die für weitere Kreise von Interesse ist und deshalb in ihren Grundzügen bekannt gegeben sei. Die erlassene Weisung für Submissions soll nur auf gröbere öffentliche Arbeit und Lieferungen von Gemeinden, des Kantons und von Korporationen angewendet werden. Im Wunsche des Verbandes liegt es, daß große, umfangreiche Arbeiten und Lieferungen, soweit es die Natur der Arbeit gestattet, derart zu erlegen sind, daß auch Gewerbetreibenden und Handwerkern mit kleinen Betrieben die Beteiligung an der Bewerbung ermöglicht wird. Auf diese möchte bei der Bemessung der Eingabefristen besonders Rücksicht genommen werden. Den öffentlichen Ausschreibungen der Arbeiten und Lieferungen sind genaue Beschriebe, Ausmaße, Vertragsbestimmungen, namentlich ausführliche Pläne und auch Muster zu Grunde zu legen. Für Arbeiten, bei denen diese Bedingung nicht erfüllt werden kann, soll von einer Ausschreibung Umgang genommen werden. Mit der Eingabe einverlangte Entwürfe, Pläne oder Modelle sind den Eingeben angemessen zu entschädigen, welche bei der Submission leer ausgehen. Der Zeitpunkt der Ausschreibung möchte derart gewählt werden, daß die Arbeit in der für das betreffende Gewerbe stillen Zeit, ausgeführt werden kann.

Kollektive Eingaben zur gemeinsamen Übernahme einer Arbeit oder Lieferung sind zulässig, wenn sich die Unternehmer für das Angebot und die vorschriftsmäßige Ausführung der Arbeiten oder Lieferungen solidarisch erklären, und in ihrer Eingabe einen besondern Bevoll-

Comprimierte u. abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandisen.